

Sondereigentumsverwaltung / Mietverwaltung

Wenn Sie Besitzer von einer oder mehreren Eigentumswohnungen (Teil- bzw. Sondereigentum) im hiesigen Raum sind und hierfür einen Verwalter suchen, bieten wir Ihnen unsere Dienste an.

Ortsansässig übernehmen wir für Sie alle notwendigen Kontakte zu den Mietern und zu dem jeweils zuständigen Gemeinschaftsverwalter (WEG-Verwalter).



Verwaltung Ihrer Eigentumswohnung

Dabei übernehmen wir standardmäßig folgende Aufgaben und Pflichten:

- Abschluss und Kündigung von Miet- und Pachtverträgen; sowie den gesamten mündlichen und schriftlichen Verkehr mit den Mieter / Pächtern
- Einziehung der Miet- und Pachtzinse und deren Geltendmachung; erforderlichenfalls mit Hilfe des Gerichtes, auch unter Inanspruchnahme eines geeigneten Rechtsanwaltes
- Führung der gesamten, notwendigen Korrespondenz mit dem zuständigen WEG-Verwalter
- Pünktliche Zahlung aller öffentlichen Lasten, der Abgaben und der wiederkehrenden Leistungen, die Bezahlung von Handwerk-, Lieferanten- und sonstigen Rechnungen und die Zahlung des Hausgeldes an den WEG-Verwalter etc.
- Die genaue Beachtung und Durchführung aller gesetzlichen und behördlichen Vorschriften, die die Bewirtschaftung des Sondereigentums betreffen, unter Berücksichtigung der Rechte und Pflichten des Sondereigentümers
- Vergabe der notwendigen Instandhaltung- und Instandsetzungsaufträge an geeignete Handwerker und die Abnahme der ausgeführten Arbeiten
- Rechnungslegung und die Sammlung der Einnahmen- und Ausgabennachweise und Belege
- Führung eines separaten Hauskontos bei einer hiesigen Bank
- Vorlage der Abrechnung eines jeden Jahres zum vereinbarten Termin
- Durchführung der jährlichen Betriebskosten–Abrechnung für die Mieter, nach Vorlage der Jahres-Abrechnung des WEG-Verwalters
- Führung einer Mieterakte je Mieter; die jeweils den gesamten Schriftverkehr enthält
- Verwendung / Auszahlung der Überschüsse gemäß Vereinbarung mit dem Eigentümer
- Sofern vom Eigentümer gewünscht und sofern die bestehenden Verträge auf der Basis des WEG dem nicht entgegenstehen, vertritt der Verwalter als stimmberechtigtes Mitglied den Eigentümer in den Eigentümerversammlungen.

Für weitergehende Fragen stehen wir Ihnen selbstverständlich jederzeit zur Verfügung.
Rufen Sie uns an – wir unterbreiten Ihnen gerne ein detailliertes Angebot !

(Dokument von Hausverwaltung & Immobilien, Viktoriastraße 14, 16727 Velten, Tel 03304 / 31 758)